

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Aldona Maria Niemczyk (CDU)

vom 17. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2026)

zum Thema:

Sicherheitsmaßnahmen am Breitscheidplatz – Zukunft der Poller und Anforderungen an eine stadtverträgliche Gestaltung

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Aldona Maria Niemczyk (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 863

vom 17. April 2026

über Sicherheitsmaßnahmen am Breitscheidplatz – Zukunft der Poller und Anforderungen an eine stadtverträgliche Gestaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine vollumfängliche Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist dem Senat aus eigener Kenntnis heraus nicht möglich. Gleichwohl ist er um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz installierten Poller erfüllen eine wichtige sicherheitsrelevante Funktion. Gleichzeitig prägen sie jedoch bis heute maßgeblich das Erscheinungsbild eines der zentralen Orte der Berliner City West.

Der Breitscheidplatz mit der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche sowie der angrenzende Kurfürstendamm gehören zu den meistbesuchten Orten der Stadt und stellen eine bedeutende Visitenkarte Berlins dar. Der derzeitige Zustand des öffentlichen Raums wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern, Besucherinnen und Besuchern sowie Gewerbetreibenden als gestalterisch unbefriedigend wahrgenommen.

Zudem bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Barrierefreiheit. Insbesondere die bauliche Ausführung der Polleranlagen und ergänzender Maßnahmen führt zu Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Menschen und steht damit im Spannungsverhältnis zu den Anforderungen an einen inklusiven öffentlichen Stadtraum.

1. Welche konkreten Sicherheitskonzepte liegen dem Senat aktuell für den Bereich Breitscheidplatz, Kurfürstendamm und Umgebung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zugrunde?

Zu 1.:

Dem Senat liegen fortgeschriebene, lageangepasste Sicherheitskonzepte vor, die insbesondere auf den Schutz vor Taten mit dem Tatmittel Kraftfahrzeug (vorrangig Last- und Personenkraftwagen), z. B. Einfahren in Veranstaltungsbereiche zu Schädigung Dritter, ausgerichtet sind. Diese Konzepte umfassen eine Kombination aus:

- baulichen Zufahrtsschutzmaßnahmen,
- polizeilicher Präsenz und lageabhängiger Kräfteverstärkung,
- veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepten sowie
- fortlaufender Gefährdungsbewertung durch die Sicherheitsbehörden.

Eine detaillierte Offenlegung operativer Einzelheiten steht dem Schutzziel der Maßnahmen entgegen und kann daher nicht öffentlich erfolgen.

2. Welche Funktion erfüllen die derzeit installierten Poller im Sicherheitskonzept des Senats und inwiefern werden diese als dauerhaft oder als Übergangslösung bewertet?

Zu 2.:

Die installierten Poller dienen primär dem physischen Zufahrtsschutz, insbesondere zur Verhinderung unbefugten Befahrens sensibler Flächen mit Kraftfahrzeugen. Bei den derzeitigen Anlagen handelt es sich überwiegend um temporäre bzw. interimistische Sicherungsmaßnahmen, die nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 kurzfristig umgesetzt wurden.

3. Wie bewertet der Senat die stadtgestalterischen Auswirkungen der installierten Poller im Bereich Breitscheidplatz und Kurfürstendamm?

Zu 3.:

Der Senat bewertet die derzeitigen temporären Polleranlagen aus stadtgestalterischer Sicht als nicht zufriedenstellend. Die Anlagen erfüllen ihre sicherheitstechnische Funktion, fügen sich jedoch nicht in das städtebauliche Umfeld der City West im Sinn einer dauerhaften Gestaltungskonzeption ein.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Wahrnehmung dieser Maßnahmen durch Berlinerinnen und Berliner, Besucherinnen und Besucher sowie Gewerbetreibende vor?

Zu 4.:

Dem Senat liegen hierzu keine systematisch erhobenen oder repräsentativen Daten vor.

5. Inwieweit entsprechen die derzeitigen baulichen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion im öffentlichen Stadtraum?

Zu 5.:

Die derzeit umgesetzten provisorischen Sicherungsmaßnahmen sind nur eingeschränkt mit den Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion vereinbar. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ergeben sich durch Anordnung und Gestaltung der Elemente Einschränkungen bei der Nutzung der gesicherten Bereiche. Die grundsätzliche Erreichbarkeit des Platzes bleibt gewährleistet, ist jedoch teilweise mit erhöhtem Aufwand verbunden.

6. Welche konkreten Probleme ergeben sich aus Sicht des Senats durch die derzeitige Gestaltung (z. B. hinsichtlich Mobilitätseinschränkungen, Aufenthaltsqualität oder Nutzungskonflikten)?

Zu 6.:

Die derzeitige Gestaltung des Platzes ist durch eine Überlagerung verkehrslenkender und sicherheitstechnischer Maßnahmen geprägt, die unter hohem Zeitdruck umgesetzt wurden und in ihrer Kombination weder den Anforderungen an die Stadtgestaltung noch an die Aufenthaltsqualität gerecht werden. Hieraus ergeben sich funktionale und gestalterische Herausforderungen. Gleichwohl bleibt der Platz für Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf nutzbar, was prioritäres Ziel der Maßnahmen ist.

7. Welche alternativen Sicherheitslösungen (z. B. versenkbare Poller, integrierte Stadtmöblierung, gestalterisch anspruchsvolle Schutzsysteme) wurden geprüft oder werden derzeit geprüft?

Zu 7.:

Die derzeit eingesetzten Sicherheitselemente sind temporärer Natur. Die Auswahl geeigneter Maßnahmen erfolgte unter Abwägung sicherheitstechnischer Anforderungen, der (kurzfristigen) technischen Umsetzbarkeit sowie wirtschaftlicher Aspekte.

8. Gibt es Planungen, die bestehenden Poller durch gestalterisch und funktional hochwertigere Lösungen zu ersetzen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Zu 8.:

Für den dauerhaften Zufahrtsschutz liegt eine abgestimmte Planung vor, deren Umsetzung im Jahr 2026 beginnt. Die derzeitigen provisorischen Maßnahmen sollen durch eine langfristig tragfähige Lösung ersetzt werden. Dabei steht die Erfüllung hoher sicherheitstechnischer Anforderungen sowie eine möglichst verträgliche Einfügung in das städtebauliche Umfeld im Vordergrund.

9. Welche Abstimmungen bestehen hierzu zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf?

Zu 9.:

Die Abstimmungen umfassen sowohl sicherheitsfachliche als auch stadtplanerische Aspekte. Hierbei sind alle zuständigen Stellen im jeweils erforderlichen Umfang eingebunden.

10. Welche finanziellen Mittel stehen für eine mögliche Neugestaltung der Sicherheitsinfrastruktur im Bereich Breitscheidplatz zur Verfügung?

Zu 10.:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen bestehender Programme und Haushaltsansätze der beteiligten Ressorts. Eine abschließende Kosten- und Finanzierungsplanung ist Bestandteil des laufenden Prozesses.

11. Inwieweit werden bei zukünftigen Lösungen die Belange der Gewerbetreibenden sowie der Tourismuswirtschaft berücksichtigt?

Zu 11.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf steht im intensiven Austausch mit den Anrainerinnen, Anrainern und Gewerbetreibenden rund um den Breitscheidplatz. Es begleitet die AG City als Geschäftsstraßennetzwerk und wirkt im Rahmen des Beirates zum Breitscheidplatz am regelmäßigen Austausch mit.

Der Senat erarbeitet gemeinsam mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein Konzept zur Stabilisierung des Kernbereichs der City West als Tourismus- und Wirtschaftsstandort. Ziel ist die Unterstützung der Gewerbetreibenden während der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen sowie flexibles Verwaltungshandeln.

Nach dem Ersatz der provisorischen Barrieren durch fest installierte Sicherheitselemente wird das Flanieren am „BLVD Ku’damm“ wieder in größerem Umfang möglich sein. Die Aufenthaltsqualität verbessert sich dadurch. Auch der Zugang zu Geschäften und Gastronomie wird erleichtert.

Der Breitscheidplatz bleibt als städtebauliches Wahrzeichen und zentraler Bestandteil der City West ein wichtiger Baustein der bezirklichen Tourismusedwicklung.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum künftig sowohl hohen Schutzanforderungen als auch stadtgestalterischen und inklusiven Ansprüchen gerecht werden?

Zu 12.:

Der Senat verfolgt einen integrativen Ansatz, der ein hohes und lageangepasstes Sicherheitsniveau, eine hochwertige städtebauliche Gestaltung sowie die konsequente Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion miteinander verbindet.

Dies wird insbesondere durch frühzeitige ressortübergreifende Planung, standardisierte Bewertungsmaßstäbe sowie die Einbindung fachlicher Expertise sichergestellt.

Berlin, den 04. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport